

Standesamt Mindelheim  
Lautenstr. 7  
87719 Mindelheim  
08261/9915-142 oder 9915-141 oder 9915-140  
Fax: 08261/9915-885  
[standesamt@mindelheim.de](mailto:standesamt@mindelheim.de)

Stand: Juli 2020

## **Hinweise bei der Geburt eines Kindes**

Bei Geburt im Kreiskrankenhaus Mindelheim füllt das Krankenhaus die schriftliche Geburtsanzeige aus.

Bei Hausgeburten ist jeder sorgeberechtigte Elternteil zur mündlichen Anzeige innerhalb einer Woche verpflichtet bzw. berechtigt. Sollte der Elternteil bzw. die Eltern verhindert sein, kann auch jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war (z.B. Hebamme), die Geburt im Standesamt anzeigen.

### Welche Unterlagen benötigen Sie?

Verheiratete Mütter benötigen eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (vor 2009 Familienbuchabschrift) bzw. Stammbuch der Familie mit Eheurkunde und Geburtsurkunden.

Von nicht verheirateten Müttern benötigen wir

- wenn die Mutter ledig ist → eine Geburtsurkunde der Mutter
- wenn die Mutter geschieden ist → eine Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Eheregisters (vor 2009 Familienbuchabschrift) bzw. Eheurkunde der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- wenn die Mutter verwitwet ist → eine Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (vor 2009 Familienbuchabschrift) mit Eintragung des Todes des Ehemannes bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes

Daneben ist bei nicht verheirateten Eltern zum Eintrag des Vaters eine wirksame Vaterschaftsanerkennung und eine Geburtsurkunde des Vaters notwendig. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei jedem Standesamt, beim zuständigen Jugendamt oder bei einem Notar erfolgen. Die Vaterschaftsanerkennung kann bereits vor der Geburt des Kindes erklärt werden.

Sollte die gemeinsame elterliche Sorge begründet werden, so ist dies nur beim Jugendamt oder bei einem Notar möglich.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig in Zweifelsfällen bei Ihrem Standesamt welche Unterlagen von Ihnen vorzulegen sind und beschaffen sich diese Unterlagen vor der Geburt Ihres Kindes. Ggf. sind noch weitere Unterlagen erforderlich.

Urkunden sind immer **im Original** vorzulegen. Ihre Originale erhalten Sie wieder von uns zurück.

Ausländische Urkunden aus dem nicht deutschsprachigen Ausland sind von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer zu übersetzen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen einen gültigen Reisepass vorlegen.

#### Informationen zum Familiennamen des Kindes:

Führen die verheirateten Eltern einen Ehenamen, so erhält das Kind diesen Namen als Geburtsnamen. Bei verheirateten Eltern mit getrennter Namensführung ist von den Eltern eine Namensklärung abzugeben.

Bei nicht verheirateten Eltern erhält das Kind den Namen des alleinsorgeberechtigten Elternteils. Bei gemeinsamer Sorge ist eine Namensklärung notwendig.

#### Informationen zum Vornamen des Kindes:

Der Erwerb des Vornamens richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem ein Kind angehört. Bei einem deutschen Kind steht das Recht, dem Kind einen Vornamen zu erteilen, den sorgeberechtigten Eltern zu.

#### Gebühren:

Die Beurkundung einer Geburt beim Standesamt ist gebührenfrei. Die Gebühr für die Ausstellung einer Urkunde beträgt 12 €.

**Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!**

**Ihr Standesamt Mindelheim**